

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 28 (1936)
Heft: (6)

Rubrik: Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen. Energiepreisfragen. Werbemassnahmen. Verschiedenes

Neuer Wärmetarif des EW Rorschach.

Unsere Angaben auf S. 36 der «Schweizer Elektro-Rundschau» bedürfen einer Berichtigung. Der Haushaltstarif kommt zur Anwendung für Haushaltungen mit Kleinboiler bis ca. 50 Liter Inhalt ohne Grundtaxe. Der Wärmetarif für grössere Wärmeapparate in Haushalt und Gewerbe erlaubt den Anschluss von Wärmeapparaten, Kochherden, Boilern usw. zu 7 und 4 Rp./kWh ohne Grundtaxe. Eine solche wird nur im Betrage von 15 Fr./kW und Jahr erhoben für Kleinapparate, Kleinmotoren bis 1 PS und Kleintransformatoren, die am Wärmetarif angeschlossen sind, ferner im Betrage von 18 Fr. pro Winter für Raumheizöfen. Der neue Tarif erlaubt also den Gebrauch der elektrischen Küche in Rorschach. Hy.

Neue Tarife des Elektrizitätswerks Altdorf.

Mit Gültigkeit ab 1. April 1936 hat das Elektrizitätswerk Altdorf neue Tarife eingeführt. Die Energie für Beleuchtungszwecke wird zum Preise von 35 bis 20 Rp./kWh in Staffeln abgegeben. Die Energie für Motoren in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe kostet im Sommer 12—8 Rp./kWh und im Winter 15—12 Rp./kWh in Staffeln. Die Winterpreise gelten vom 1. Oktober bis 31. März. Für Energieabgabe während der Nachtstunden (22—6 Uhr) bleiben besondere

Vereinbarungen vorbehalten. Die Energie für Kochapparate für Haushaltzwecke und Kühlschränke nach dem Absorptionsprinzip kostet das ganze Jahr 7 Rp./kWh. Heizapparate und gewerbliche Bügeleisen mit separater Messung bezahlen im Sommer 7 Rp. und im Winter 9 Rp./kWh. Kleinere Boiler mit unbeschränktem Energiebezug sowie kleinere Futterkessel bezahlen im Sommer 4 Rp. und im Winter 5 Rp./kWh. Grossboiler, Akkumulieröfen, grössere Futterkessel mit ausschliesslichem Nachtbetrieb (22 bis 6 Uhr) bezahlen im Sommer 3 Rp. und im Winter 3.5 Rp./kWh. Die nach Tarif gültigen Minimalgarantien für Licht, Kraft und Wärme werden bis auf weiteres nicht berechnet, sofern der Anschluss des Abonnenten keine ausserordentlichen Kosten verursacht hat. Hy.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Zollikon (Zürich).

Eine äusserst intensive Entwicklung weist der Energieabsatz dieses Werks auf, der sich in den letzten 20 Jahren verzwanzigfacht hat und heute rund 3 Millionen Kilowattstunden beträgt. Um die Leistungsfähigkeit des Netzes zu heben, Spannungsabfälle und Energieverluste zu vermeiden, wird das Netz seit Jahren schrittweise von 145 Volt auf Normalspannung von 220/380 Volt umgebaut. Diese Arbeit dürfte 1937 beendet sein.

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Aktien-Genossenschafts-Kapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill.Fr.	Gattung Serie	1934 1933/34 in 1000 Fr.	1935 1934/35 in 1000 Fr.	1934 1933/34 in %	1935 1934/35 in %
Altdorf Elektrizitätswerk Altdorf A.G.	3,0	—	235	197	6 ¹	5 ²
Basel Continental Elektrizitäts- Union A.G.	6,0 14,0	A } B }	868	0	7 } — }	0
Basel Schweiz. Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft	15,0	—	712	437 ³	—	—
Bern Bernische Kraftwerke A.G.	56,0	—	3775	3495	6	5 ^{1/2}
Bern Schweiz. Kraftübertragung A.G.	4,2 ⁴	—	23 ⁵	73 ⁵	—	—
Laufenburg A.G. Kraftwerk Laufenburg	21,0	—	2472	2108	10 ¹	8 ²
Lausanne Cie. vaud. des forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe	8,0	—	743	452	5 ^{1/2}	5
Luzern Centralschweiz. Kraftwerke	20,0	—	1587	1431	7 ¹	6 ²
St. Immer Société des forces électriques de la Goule	2,5 1,0	Stamm } Vorzug }	198	184	5 6	4 ^{1/2} 5 ^{1/2}
St. Gallen St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.G.	8,5	—	553	551	6	6
Schwyz Elektrizitätswerk Schwyz A.G.	0,9	—	119	99	7 ¹	6 ²
Solothurn Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals	3,0	—	146	125	4	3 ^{1/2}
Zug Wasserwerke Zug A.G.	3,0	—	161	162	5	5

¹ brutto. ² netto, nach Abzug von 6% eidg. Couponsteuer.

³ wird zu Abschreibungen auf dem Bewertungsausfall von 5,06 Mill. Fr. verwendet, nebst 806,000.— Fr., die der Kursreserve entstammen.

⁴ einbezahlt. ⁵ exklusive Vortrag vom Vorjahre.